

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: www.rab-asr.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: Thomas Rufer

(Präsident), Prof. Sabine Kilgus, Prof. Conrad Meyer,
Prof. Daniel Oyon, Wanda Eriksen

Direktor: Frank Schneider

Externe Revisionsstelle: Eidg. Finanzkontrolle, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2016 in Kürze

Die Umsetzung der strategischen Ziele für die Periode 2016-19 verläuft aus Sicht des Bundesrates nach Plan.

Die *aufgaben- und unternehmensbezogenen* Ziele wurden erreicht. Die risikoorientierte Aufsicht über die aktuell 32 staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen verläuft in Übereinstimmung mit den definierten Aufsichtskonzepten. Der wichtige Dialog mit den Prüfungsausschüssen (Audit Committees) von Publikumsgesellschaften wird stetig ausgebaut.

In Fortführung des nicht erreichten Zieles aus der Strategieperiode 2012-15 hat die RAB die Optimierung ihrer Prozesse durch eine neue IT-Plattform neu lanciert. Im Berichtsjahr wurde eine WTO-Ausschreibung durchgeführt und ein Leistungserbringer ausgewählt. Das Projekt kommt voraussichtlich 2018 zum Abschluss.

Im Bereich des Enforcements wurde zusätzliche Transparenz geschaffen: Zum einen werden seit dem 1. Januar 2016 alle rechtskräftigen Gerichtsurteile mit Bezug zur RAB auf deren Homepage veröffentlicht. Zum anderen wird mit der Publikation der „Enforcement Policy“ besser nachvollziehbar, nach welchen Grundsätzen die RAB ihr Enforcement betreibt.

Im Bereich der internationalen Anerkennung ist ein Memorandum of Understanding (MoU) mit der Irish Accounting and Auditing Supervisory Authority abgeschlossen worden. Es handelt sich um die zehnte bilaterale Absprache. 2016 wurde eine Joint Inspection mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) in der Schweiz durchgeführt. Damit wurde der zweite gemeinsame Inspektionszyklus (jeweils drei Jahre) abgeschlossen. Der dritte Zyklus dauert von 2017-19. Weiter hat die RAB in der EU den Status einer Beobachterin in der Subgroup on Inspections des Committee of European Audit Oversight Boards (CEAOB) erhalten.

Die *finanziellen* Ziele der RAB wurden erreicht. Ebenso konnte die RAB ihre personal- und vorsorgepolitischen Ziele einhalten.

Kennzahlen	2016	2015
------------	------	------

Finanzen und Personal

Umsatz (Mio. CHF)	6,7	6,7
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0	0
Bilanzsumme (Mio. CHF)	7,7	7,8
Eigenkapitalquote in %	65,2	61,1
Personalbestand (Vollzeitstellen)	26	26

Anstaltsspezifische Kennzahlen

Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen)	12 139	11 940
Anzahl staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	32	33

Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen

Bundesbeitrag (Mio. CHF)	0	0
Gebühren und Aufsichtsabgaben (Mio. CHF)	6,7	6,7

A. Zielerreichung 2016*

1. Strategische Schwerpunkte

• Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz von 2005 (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen und Prüfgesellschaften von Gesellschaften des öffentlichen Interesses und die Abwicklung der internationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht. Die strategischen Ziele werden vom Verwaltungsrat der RAB innerhalb des gesetzlichen Auftrages erlassen und vom Bundesrat genehmigt. Die aktuellen strategischen Ziele umfassen den Zeitraum von 2016-19.

• Risikoorientierte Aufsicht (Ziel 1)

Im Bereich der Aufsicht steht unverändert die Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben

* Strategische Ziele: www.rab-asr.ch/docs/Strategische_Ziele/ziele-2016-2019-d.pdf

für Revisionsdienstleistungen im Fokus. Die fünf grossen Revisionsunternehmen (sog. «Big-5»), die jeweils mehr als 50 Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen, werden jährlich und alle übrigen staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen alle drei oder fünf Jahre inspiziert.

2016 wurden bei staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen 13 Überprüfungen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Aufsichtskonzepten durchgeführt. Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie deren Beseitigung sichergestellt. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Der wichtige Dialog mit den Prüfungsausschüssen (Audit Committees) von Schweizer Publikumsgesellschaften wird stetig ausgebaut. Seit 2016 führt die RAB persönliche Treffen mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse durch, deren Revisionsmandate von der RAB zeitgleich im Rahmen einer Inspektion überprüft werden.

- *Infrastruktur (Ziel 2)*

In Fortführung des nicht erreichten Ziels aus der Strategieperiode 2012-15 hat die RAB die Optimierung ihrer Prozesse durch eine neue IT-Plattform neu lanciert. 2016 wurde eine entsprechende WTO-Ausschreibung durchgeführt und der Zuschlag erteilt. Das Projekt kommt voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2018 zum Abschluss.

- *Regulierung (Ziel 3)*

Die RAB hat 2016 wiederholt auf die Schwachstellen bei der Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen aufmerksam gemacht und auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Revisionsstellen von Vorsorgeeinrichtungen der Aufsicht durch die RAB zu unterstellen und/oder eine entsprechende Sonderzulassung einzuführen. Diese Fragestellung ist umso relevanter als davon auszugehen ist, dass Vorsorgeeinrichtungen in Zeiten von Negativzinsen und Anlagenotstand gezwungen sein werden, vermehrt höhere Risiken in Kauf zu nehmen.

Die RAB hat weiter ein öffentliches Seminar zur Zukunft der Aufsichtsprüfung bei Finanzinstituten mit rund 80 Teilnehmenden aus interessierten Kreisen durchgeführt.

- *Zulassung (Ziel 4)*

Die Zulassung von Revisionsunternehmen ist im Gegensatz zur Zulassung von natürlichen Personen gesetzlich befristet und alle fünf Jahre zu erneuern. Die nächste grössere Welle von Erneuerungen wird ab 2018 erwartet.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass Revisionsunternehmen, die keine ordentlichen, aber eingeschränkte Revisionen durchführen, in denen nur eine Person über die notwendige Zulassung verfügt und die über kein

internes System zur Qualitätssicherung verfügen, ab dem 1. September 2017 einem System der regelmässigen Beurteilung ihrer Prüftätigkeit durch gleichrangige Berufsleute angeschlossen sein müssen. Er hat damit die Anpassungsfrist letztmalig um ein Jahr verlängert. Der Anstoss für diese Verlängerung ist von der RAB gekommen.

Die RAB hat sich im Kontakt mit verschiedenen Bundesämtern dafür eingesetzt, dass (bisherige oder künftige) Spezialzulassungen im Revisionswesen durch die RAB auszusprechen sind. Die OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge (OAK BV) hat sich dennoch entschieden, in einer Weisung zulassungsähnliche Vorgaben für Revisionsstellen von Vorsorgeeinrichtungen zu machen. Der Bundesrat will sich aber mit der Frage der Rechtsgrundlage für diese Weisung befassen; der Ständerat hat am 6. Dezember 2016 ein entsprechendes Postulat überwiesen (16.3733 Ettlin, Keine neue Soft-Regulierung durch die OBERAUFSICHTSKOMMISSION Berufliche Vorsorge).

- *Internationale Best Practice (Ziel 5)*

Die wichtigsten Empfehlungen zur Organisation von Aufsichtsbehörden und zur Durchführung von Inspektionen werden vom International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) und vom EU-Committee of European Audit Oversight Boards (CEAOB) erarbeitet. Die RAB ist seit 2007 Mitglied der IFIAR und seit November 2016 (wie schon zuvor beim Vorgängergremium) Beobachterin beim CEOAB. Sie berücksichtigt die Grundsätze der IFIAR und des CEOAB in ihrer Aufsichtstätigkeit.

- *Standardsetting (Ziel 6)*

Die RAB hat auch im Jahr 2016 aktiv am nationalen und internationalen Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte die notwendige Aufmerksamkeit erhalten.

Im Weiteren bleibt die RAB bei der Schaffung eigener Regularien zurückhaltend. 2016 hat sie lediglich ihr Rundschreiben Nr. 1/2008 zur Anerkennung der Prüfungsstandards aktualisiert.

- *Mehr Transparenz im Enforcement (Ziel 7)*

Die RAB hat 2016 zusätzliche Transparenz über ihre Enforcement-Tätigkeit geschaffen: Zum einen hat sie seit dem 1. Januar 2016 alle rechtskräftigen Gerichtsurteile, die für oder gegen sie ergangen sind, auf ihrer Homepage veröffentlicht. Zum anderen hat die RAB ihre Enforcement Policy veröffentlicht. Mit der Publikation wird der Revisions- und Prüfbranche sowie interessierten Kreisen mehr Transparenz darüber verschafft, nach welchen Grundsätzen die RAB ihr Enforcement betreibt.

2016 haben sich die zuständigen Gerichte in elf Urteilen mit der Praxis der RAB auseinandergesetzt. Die Praxis wurde mit einer Ausnahme (Verweis statt Entzug der Zulassung) gutgeheissen.

2016 sind 36 Hinweise von Dritten auf mögliche Normverstösse bei der RAB eingegangen (Vorjahr: 35 Hinweise). Als Folge dieser Meldungen wurden bisher keine Verfahren (Vorjahr: fünf) eingeleitet; vereinzelte Abklärungen laufen allerdings noch.

- **Kooperation mit dem Ausland (Ziel 8)**

Die Eidg. Räte haben am 30. September 2016 die massvolle Deregulierung der extraterritorialen Zuständigkeit der RAB beschlossen (Art. 8 RAG), wobei der Anstoss für die Vorlage von der RAB gekommen war. Die Inkraftsetzung ist für 2017 geplant.

Im Bereich der internationalen Anerkennung der RAB ist 2016 zu den bestehenden neun bilateralen Absprachen mit ausländischen Revisionsaufsichtsbehörden eine zehnte mit der Irish Accounting and Auditing Supervisory Authority (IAASA) hinzugekommen.

Im Verhältnis zu den USA wurde 2016 eine Joint Inspection mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) in der Schweiz durchgeführt. Damit wurde der zweite gemeinsame Inspektionszyklus (jeweils drei Jahre) abgeschlossen. Der dritte Zyklus dauert von 2017-19 und beinhaltet die Möglichkeit, sich die Arbeit auf gemeinsamen Mandaten aufzuteilen. Die Einzelheiten müssen allerdings noch geklärt und ausgehandelt werden.

2016 hat sich die RAB wiederum in die Diskussionen im Rahmen der IFIAR und anderer internationaler Gremien eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten. Die RAB arbeitet in denjenigen Gremien mit, in denen sie ihre Stärken einbringen und gleichzeitig vom fachlichen Austausch profitieren kann. Wo das Verhältnis von Aufwand und Ertrag nicht (mehr) stimmt, engagiert sie sich nicht; aus diesem Grund ist sie 2016 aus der IFIAR Standards Coordination Working Group ausgetreten. Die RAB hat im Berichtsjahr im neu aufgebauten EU-Gremium CEAOB Subgroup on Inspections (wie schon zuvor beim Vorgängergremium) den Status einer Beobachterin erhalten.

2. Finanzielle Ziele (Ziel 9)

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder werden keine beansprucht. Das Budget für das Jahr 2016 von rund CHF 6,7 Mio. wurde insgesamt eingehalten. Die vom Gesetz verlangte Reserve (Art. 35 Abs. 3 RAG; Stand Ende 2016: 5,0 Mio.) ist mit Blick auf die aktuellen Risiken angemessen. Die finanzielle Belastung der Revisionsunternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr

gleichgeblieben, sodass eine verlässliche Budgetierung der Aufsichtskosten sichergestellt ist; insbesondere wurden bei der Aufsichtsabgabe grössere Schwankungen vermieden.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele (Ziel 10)

Die RAB darf als attraktive Arbeitgeberin für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Aufsicht über den Finanzmarkt bezeichnet werden. Offene Stellen können vollwertig wieder besetzt werden. Auf der vorsorgepolitischen Seite der Anstellungsverhältnisse orientiert sich die RAB am Bund. So wird im Vorsorgewerk ab dem 1. Januar 2017 auf den Kaderplan 2 verzichtet. Neu beteiligt sich RAB an den externen Betreuungskosten von Mitarbeitenden bei Kindern im Vorschulalter.

Der Personalbestand ist mit 26 Vollzeitstellen im Vergleich zum Vorjahr identisch. Die Fluktuationsrate ist 2016 auf zehn Prozent (2015: 13,3 Prozent) zurückgegangen.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht vom 2. März 2017 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesrat beantragt, den Geschäftsbericht 2016 zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat den Anträgen des Verwaltungsrates am 5. April 2017 zugestimmt.